

Denkmalrat

bei der Kulturbehörde

Vorsitzende: Elinor Schües

Denkmalrat/Denkmalenschutzamt, Große Bleichen 30, 20354 Hamburg

Präses der Kulturbehörde
Senatorin Prof. Barbara Kisseler

Hohe Bleichen 22
20354 Hamburg

Geschäftsstelle
beim Denkmalschutzamt
Carmen Brandt

Große Bleichen 30
D-20354 Hamburg
Telefon 040-42824-705
Telefax 040-427310008

carmen.brandt@kb.hamburg.de
K 311 / 39-032.2

21. Mai 2014

Stellungnahme des Denkmalrates zum geplanten Abriss der Wohnanlage "Am Elisabethgehölz" in Hamburg-Hamm.

In seinen Sitzungen im Februar und April dieses Jahres hat sich der Denkmalrat mit dem geplanten Abriss beschäftigt.

Die Wohnanlage wurde 1929 durch die bekannten Hamburger Architekten Ernst und Heinz Dorendorf errichtet, die u.a. auch Wohnblöcke in der Jarrestadt realisieren konnten. Eine weitere Anlage dieser Architekten im Lattenkamp 3-5, 7-9 und Lattenkampstieg steht bereits unter Denkmalschutz.

Das Ensemble in Hamm-Geest "Am Elisabethgehölz" zeichnet sich durch seine sehr qualitätvollen Fassaden aus und, das ist das Bemerkenswerte, durch die enorme Anstrengung der Wiederaufbauleistung nach dem Kriege. Die Gebäude waren ausgebrannt, die Fassaden jedoch erhalten. Die Architekten, die das Gebäude vor dem Krieg geplant hatten, führten auch den Wiederaufbau durch. Dabei wurden zusätzliche Balkone geschaffen und die Grundrisse aufgrund der großen Wohnungsnot verkleinert. Die Architektur der Anlage wurde damit durch die Urheber in Formensprache, Materialwahl und Detailqualität im Sinne des Ursprungsbaus weiterentwickelt. Im städtebaulichen Zusammenhang ist die Wohnanlage nicht nur architektonisch, sondern auch in ihrer Form als klassische Blockrandbebauung konstituierender Bestandteil des Quartiers. Dies stellt nach neuerem denkmalpflegerisch-historischen Verständnis ein besonderes Merkmal dar, das von den sonst flächendeckend umgesetzten Prinzipien des Nachkriegswiederaufbaus abweicht.

Die Anlage befindet sich in einem ihrem Alter entsprechend guten Erhaltungszustand. Die vorhandenen Schäden sind überwiegend durch Vernachlässigung und mangelnde Pflege in den letzten Jahren entstanden. Die meisten Wohnungen wurden inzwischen entmietet. Die verbleibenden Mieter versuchen, das Gebäudeensemble zu retten.

Denkmalrat

bei der Kulturbehörde

Vorsitzende: Elinor Schües

Ein Gutachten der Architekten Dittert und Reumschüssel hat ergeben, dass die Gebäude mit wirtschaftlich vertretbaren Mitteln sanierbar sind. Derzeit befinden sich in der Anlage 122 Wohnungen, die bei Bedarf zu größeren Einheiten zusammengeschlossen werden und heutigen Wohnansprüchen an Größe und Ausstattung zeitgemäß angepasst werden können. Ausbaureserven in den bisher nicht ausgebauten Dachgeschossen sind vorhanden. Durch den geplanten Neubau wird an diesem Standort weder zusätzliche Wohnfläche noch eine größere Anzahl an Wohneinheiten erreicht.

Eine Abbruchgenehmigung wurde bereits erteilt. Es ist seitens der Denkmalpflege bisher nicht erkannt worden, dass es sich hier um ein hoch qualitativvolles Beispiel des sozialen und genossenschaftlichen Wohnungsbaus der 20er-Jahre handelt. Darüber hinaus wurde die ungewöhnliche und hochwertige Wiederaufbauleistung bisher nicht gewürdigt.

Der Denkmalrat teilt die Einschätzung der gutachtenden Architekten, dass die Gebäude mit angemessenen Mitteln sanierbar sind und befürchtet eine Kettenwirkung, die ein Abriss dieser Gebäude auslösen würde, zumal bis heute viele denkmalwürdige Wohnanlagen aus dieser Zeit nicht unter Schutz gestellt wurden und zu viel großartige Bauqualität dieser für das Stadtbild Hamburgs charakteristischen Epoche unter Wärmedämmschichten oder durch Abriss verloren geht. Der beabsichtigte Abbruch beseitigt ein bedeutendes Stück sozialer Baugeschichte in Hamburg.

Die Projektbeteiligten werden aufgefordert, ihren Beschluss zu revidieren. Eine Anlage vergleichbarer Gestaltungsqualität und historischer Bedeutung ist im ganzen Wohngebiet Hamm-Geest nicht mehr zu finden.

Gleichzeitig wird dem Denkmalschutzamt seitens des Denkmalrates dringend geraten, die Anlage unverzüglich unter Schutz zu stellen, um den drohenden Abriss zu verhindern!

Hamburg, im Mai 2014

für den Denkmalrat
Elinor Schües
Vorsitzende

Denkmalrat

bei der Kulturbehörde

Vorsitzende: Elinor Schües

Der Denkmalrat ist nach § 4 Hmb. Denkmalschutzgesetz der Kulturbehörde als unabhängiger sachverständiger Beirat beigeordnet. Er berät die Kulturbehörde. Er nimmt Stellung zu grundsätzlichen Fragen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege. Der Denkmalrat kann Anregungen zu Unterschutzstellungen geben.